



Alle wichtigen Informationen rund um die Hundehaftpflichtversicherung

Gesetzlich geregelte Haftung von Hundehalter*innen:

- » BGB § 833 Haftung des Tierhalters: "Wird durch ein Tier […] der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. […]"
- » Für alle Schäden, die Ihr Hund verursacht, müssen Sie aufkommen.
- » Dies gilt z. B. für: Personen-, Sach- und auch Vermögensschäden

Das Wichtigste in Kürze:

- » Sie tragen die Verantwortung für Ihren Hund: Verursacht dieser einen Schaden, müssen Sie als Hundehalter*in dafür aufkommen.
- » Die Leistungen einer Hundehaftpflicht umfassen Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch Ihren Hund verursacht werden.
- » Die Deckungssumme sollte ausreichend hoch festgelegt sein.

Lohnt es sich eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen?

» Antwort: Ja! Grundsätzlich ist eine Hundehaftpflichtversicherung für alle Hundehalter*innen sinnvoll (auch ohne gesetzliche Versicherungspflicht).

In Deutschland müssen alle Hundehalter*innen für Schäden, die deren Tier verursacht, per Gesetz haften müssen → Mit einer Hundehaftpflicht sind Sie auf der sicheren Seite.



In welchen Bundesländern muss die Hundehaftpflicht abgeschlossen werden?

Versicherungspflicht für alle Hunde:

- » Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen
- » Vorgeschrieben in diesen Bundesländern: Nachweis der Versicherung & Mindest-Höhe der Versicherungssumme

Versicherungspflicht für bestimmte Hunde(rassen):

- » Alle anderen Bundesländer
- » Welche Hunde versichert werden müssen, unterscheidet sich je nach Bundesland.

